

Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 16 (1868)

M. Johann Kepler's Dienstzeugniß

bei

seinem Abzuge aus den innerösterreichischen Erbländern.

Von

Dr. R. Peinlich.

I. Veranlassung zum Abzug.

Bei der allgemeinen Ausweisung evangelischer Kirchen- und Schulpersonen aus Graz am 28. September 1598 war auch M. Joh. Kepler nicht verschont geblieben und hatte sich mit seinen Schicksalsgenossen nach Petanicza in Ungarn gezogen. Allein seine Verbannung dauerte nur einen Monat, da ihm seine gelehrten Freunde unter den Jesuiten die Erlaubniß zur Rückkehr nach Graz erwirkten. Wie sehr ihn aber auch anfänglich diese Gestaltung seiner Verhältnisse befriedigt hatte, ebenso unbehaglich fand er nachgerade seine Lage, als er sich in der öffentlichen Uebung seines Glaubensbekenntnisses gehemmt sah, und alles darauf hindeutete, daß sich die Verhältnisse für die Bekenner der Augsburger-Konfession in nächster Zeit nicht günstiger, sondern nur noch schlimmer gestalten würden. Das Jahr 1600 hatte noch nicht begonnen, als er schon darauf sann, sich auswärts eine neue Heimat zu schaffen¹⁾.

¹⁾ Eine genaue Darstellung von Kepler's äußeren und inneren Erlebnissen in dieser Zeitperiode bis zu seiner Ausweisung von Graz findet sich in der ebenso ausführlich, als begeistert geschriebenen Biographie: „Johann Kepler von Dr. Edmund Reitlinger unter Mitwirkung von C. W. Neumann und dem Herausgeber C. Gruner.“ (Stuttgart 1868), I. Thl. S. 170 u. ff.

Aber bevor es seinen auswärtigen Gönnern gelungen war, ihm eine sichere Stätte auszumitteln, griff das Geschick selbst mit rauher Hand in seine Verhältnisse, indem er die ersten Tage des Monats August 1600 den Befehl zur Auswanderung erhielt.

Zu jener Zeit war nämlich die landesfürstliche Reformations-Kommission von ihrer Rundreise im Lande wieder nach der Hauptstadt zurückgekehrt und begann dort ihres Amtes mit allem Ernste zu walten; insbesondere war es nun auf die landschaftlichen Beamten und Bediensteten abgesehen. Einer nach dem andern wurde vor die Reformations-Kommission berufen und zur Erklärung aufgefordert, ob er katholisch werden wolle. Wer diese verweigerte, erhielt den Befehl binnen 6 Wochen und 3 Tagen seine liegenden Güter zu verkaufen oder zu verpachten und mit Hinterlassung des zehnten Pfenniges die inmerösterreichischen Länder zu verlassen²⁾.

Auf diese Aufforderung hin erklärten sich anfangs fast alle bereit, lieber in die Verbannung zu gehen, als von ihrem Bekenntnisse zu lassen, zumal, da sie hofften, es werde der Vermittlung der Landschaft endlich doch gelingen, den Erzherzog Ferdinand II. nachgiebiger zu machen. Als sie aber sahen, daß diese Hoffnung eitel war, und der Verordnete Herr Hans Sigmund Wagn zu Wagensberg über persönliche Nachfrage bei Hofe den Bescheid erhalten hatte, es habe unbedingt bei der Ausschaffung zu verbleiben, da wurden dennoch viele wankend und selbst solche, welche bei der Landschaft schon ihren Austritt aus dem Dienste gemeldet und eine Gehaltsabfertigung genommen hatten, suchten entweder um Erstreckung des Auswanderungstermines an, welche sie auch erhielten, oder faßten den Entschluß nachzugeben und sich in die Verhältnisse zu fügen³⁾.

¹⁾ Die vorliegende Arbeit ist größtentheils auf Grund der Originalakten im Landhaus-Archiv zu Graz verfaßt; die obige Angabe beruht auf den Daten im landesch. Registraturbuche vom J. 1600 (Arch.-No 840).

²⁾ Die landschaftl. Beamten, welche den Auswanderungsbefehl erhielten und anfänglich gleich abziehen wollten, waren: der Buchhalter Wolf Strobl, der Einnehmeramts Gegenschreiber Joachim Einpacher, der Registratur

Unter denjenigen aber, welche der Verbannung sich zu unterziehen vorzogen, war Kepler.

Karl Viechter, die „Kaitbiener“ Stefan Schäbl und Hans Friedrich Neutter, der „Kanzleiverwandte“ Alexander Neff und der „Weispott“ Mathias Ertl. (Anweisung des fälligen Gehaltes und einer Jahresbesoldung als Abfertigung vom 30. Aug. 1600). — Sie zogen aber nicht ab, auf landschaftliche Intercession wurde ihnen und auch den unten Benannten der Auswanderungstermin bis Neujahr erstreckt, „wenn sie sich bescheiden verhalten und auch an Sonn- und Feiertag die katholische Predigt hören wollten.“ Dagegen stellten sie die Bitte (4. Okt. 1600): „weil dort die Tage kurz, Winter und schlechte Wege wären, insbesondere wegen Weib und Kind um Aufschub bis Frühjahr oder bis zur Osterzeit, aber mit dem Predigthören möchte man sie verschonen“. Da der Einnehmer Hr. Sebastian Speidl und der Gegenschreiber Einpacher bereits die Bewilligung erhalten hatten bis Frühjahr zu bleiben, so finden sich außer den früher genannten nur noch nachstehende Beamte beim Gesuche unterschrieben: der Bauschreiber Simon Walterstorfer, Dr. med. Christ. Wexius und sieben niedere Beamte, die Schrammen-Prokuratoren M. Matth. Fettauer, M. Joh. Seb. Heß, M. Sebast. Hausmann und die Gerichtspersonen: Jakob Reiter, Adam Amtmann und Hans Meinhart. — Unter den in Verbannung ziehenden befanden sich in der Zeitperiode der zweiten Hälfte des Jahres 1600: Dr. Adam Benediger, welcher gleich die ersten Tage im August augenblicklich die Stadt und binnen 14 Tagen die sämmtlichen Länder des Erzherzuges für immer verlassen mußte, da er „per se constans alios quoque ad se venientes et consilium ab eodem in hoc rerum statu petentes ad eandem constantiam adhortari sit solitus“. (Zuschrift an die Verordneten vom 7. August 1600). — Jakob Pittner, war 21 Jahre Landes-Profos; — Balth. Neff, früher Schreiber bei der Schrammenkanzlei, zuletzt fürs. Einnehmer zu Stadt in Obersteier; — Karl Hofstetter, landschaftl. Meister Koch; — Mathias Federer, war 11 Jahre landschaftl. Buchführer (d. i. Buchhändler); — Mathias Herpp, Studiosus Theologia; — Hans Stroblberger, seit 23 Jahren Apotheker zu Graz; — Paul Mayr, fürs. n. ö. Kammerkanzlei-Beamter; — Stefan Grienpeck, geschwornen Prokurator bei den Schrammen zu Graz, ein Sohn des ebenfalls im Exil befindlichen Grazer Rathsbürgers Wolf Grienpeck (bereits 1587 wegen der Religion in arge Strafe verfallen; — Dr. med. Christ. Gablkhofer, landschaftl. Physiker, Bruder des Obersekretärs; — Dr. med. Kaspar Kester, Physiker; — Mary Wenig, seit 1575 erz. Buchsenmeister und Büchsengießer, wegen der Religion entlassen und seit 1591 landesch. Büchsengießer (hat „Stuck, Metallgeschütz, Mörser gegossen und das dazu nothwendige Pulver gemacht“);

In dem landschaftlichen Expeditbuche ⁴⁾ vom Jahre 1600 findet sich unter dem 12. August verzeichnet:

„M. Johann Kepler einer ehrsamten Landschaft in die sieben Jahr lang bestellter Mathematikus suppliciert die Berordneten, weil er von ihrer fürstl. Durchlaucht Religions-Commissären um willen daß er sich zur päpstlichen Religion nicht bekennen wollte, gänzlich ausgeschafft worden, ihn des Dienstes gnädigt zu erlassen und neben gebührlichen Testimonium mit gnädiger Abfertigung zu bedenken.“

„Rath“ ⁵⁾:

„Der Herren Berordneten Bescheid ist hierauf im Falle der Supplikant über ihr gegen Hof beschehenes Anbringen neben andern einer ehrsamten Landschaft Officieren wider Verhoffen im Lande länger nicht würde können erhalten werden, so solle er auf dies sein gehorsames Anlangen seines bisher gehaltenen Dienstes wirklich erlassen sein, dem auch zu gänzlicher Abfertigung eine Halbjahrs-Befoldung aus dem Einnehmeramte auf sonderbaren Rathschlag zu richten und das begehrte Testimonium bei der Kanzlei zu fertigen gewilligt ist.“

Wie schon angedeutet, war die Intercession der Berordneten bei Hofe fruchtlos. Kepler hatte mittlerweile für die Güter seiner Frau einen Pächter gefunden, behob am 30. August die „hinterstellige“ vierteljährige Gehaltsgebühr pr. 50 fl. und einen halbjährigen Gehalt pr. 100 fl. ⁶⁾, erhielt am 4. September sein

— Hans Schneller, seit 38 Jahren landsch. Zeugwart; — Simon Dietl, 13 Jahre Einnehmeramtsbeamter, 1593 Hofkriegsbuchhaltungs-Adjunkt, zuletzt Kriegszahlamtsverwalter; — Erasmus Fischer, landsch. Grenz- und Kriegsssekretär, ein Grazer Bürgersohn, Bruder des intelligenten, aber allzu hitzigen Stiftspredigers M. Balth. Fischer (der deshalb bereits 1595 verbannt worden war) und Schwiegersohn des gleichfalls 1585 verwiesenen Hauptpastors zu Graz Dr. Jeremias Homberger.

⁴⁾ Im Landhaus-Archiv No. 946.

⁵⁾ Abkürzung von „Rathschlag“, d. h. Beschluß.

⁶⁾ Einnehmeramts-Ausgabenbuch im Landhaus-Archiv No. 1130. Laut dieses Buches behob er auch am 9. August 1600 eine „Berehrung“ (Ehrens-gabe) von 250 fl., welche ihm der Landtag am 5. Februar 1600 zur Ergözung seiner gehaltenen Mühe in der Druckerei (Traktat „über das

Diensteszeugniß und schied wenige Tage darauf von Graz für immer.

Von seinem Abschiedsgeföhle geben die Worte Zeugniß, die er (9. September 1600) an seinen Gönner und früheren Lehrer Michael Mästlin, Professor der Mathematik an der Universität Tübingen schrieb: „Schwer treffen mich diese Anordnungen, aber ich hätte nimmer geglaubt, daß es so süß sei, für die Religion und für die Ehre Christi mit seinen Brüdern Schaden und Spott zu leiden, Haus, Hof, Freunde und Vaterland zu verlassen.“

2. M. Johann Kepler's Testimonium und Commendations-schreiben.

Wir M. einer ehrsamten Landschaft des Herzogtums Steier Berordnete bekennen und thun hiermit kund vor männiglich, nachdem Fürweiser dieses, der ehrenfeste, wolgelehrte Magister Johannes Keplerus, von wolgedachter steirischer Landschaft in alldiesiger viel lange Zeit her wol bestellt gewesenen Augsburger Confession zugethanen christlichen Kirche und Schule zu einem professore publico und Mathematico wirklich bestellt an- und aufgenommen worden, hat er M. Kepler neben solcher seiner „ordinari“ ihm anbefohlenen mathematischen auch „historicam und ethicam professionem treues Fleißes und mit stattlicher Dexterität“ verrichtet, sich auch sonst in vita et moribus so wol verhalten, inmassen einem getreuen Professor gebührt, daß eine ehrsame Landschaft und wir in derselben Namen hieran wol zufrieden, auch ein besonderes gnädiges Gefallen gehabt und allerdings gern gesehen und gewünscht hätten, daß er Kepler bei gemeldeter seiner Profession unbetrübt hätte verbleiben „mögen“. Weilen aber Ihre fürstl. Durchl. Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich zc. unser gnädigster Herr und Landesfürst vorgedachter steirischer Landschaft evangelisches Kirchen- und Schulwesen „verschiner“ Zeit ganz ernstlich und „unter ainsten“

h. Abendmahls“, eine Trostschrift — siehe Hanschius Epistolae 81. vom 23. Sept. 1599) und sonst auf das gefertigte und offerirte Werk angewendete Unkosten votirt hatte.

eingestellt und neben andern allen Kirchen- und Schul-Officieren und Dienern auch Fürweiser dieses M. Keplerum relegirt und ausgeschafft, so haben wir im Namen „oft wol ernenter“ einer ehrsamten Landschafft Augsb. Confession zugethanene ihm Kepler solcher seiner gebabten Schulprofession gleichwol dazumal erlassen müssen, nichts weniger aber bei höchsternennter fürstl. Durchlaucht unserm gnädigsten Herrn ihm saluum redeundi conductum durch gehorsamste Intercession und daß er als einer ehrsamten Landschafft Mathematicus allhier verbleiben möge unterthänigst gebeten und erlangt. Wann er aber jetzt unter der in diesem Lande Steier und desselben fürstlichen Hauptstadt Grätz „exercierenden allgemeinen unserer seligmachenden Religion reiner Augsb. Confession betrüblichen Reformation“ wegen beständiger derselben Religion offener Bekenntniß gleichfalls wieder relegirt und ausgeschafft worden, und uns auch solches seines ehrlichen Abzuges wegen um offene Kundschaft und Intercession zu mehrerer seiner Beförderung gehorsamlich gebeten, demnach haben wir ihm sein billiges Begehren nicht verweigern wollen, sondern es gelangt hierauf an alle und jede was Würden und Standes oder Wesens die „sein“ und mit diesem unseren offenen Schreiben ersucht werden unser freundliches Ansinnen und Bitten, die wollen von wolgedachter einer ehrsamten Landschafft und unsertwegen innen mehrberührten regulirenden gelehrten Mann und erfahrenen Mathematicum M. Johannem Keplerum bestens befohlen sein lassen, ihm auch seiner Qualitäten wegen alle geneigte Beförderung gnädig und wirklich erweisen, wie solches der mildreiche Gott laut seiner Zusage gewißlich belohnen, und wir im Namen einer ehrsamten Landschafft und für unsere Person gegen männiglich eines und andern Standes und Würden nach in gleichem und mehreren Fällen zu beschulden wolgeneigt erbietig und willig, auch er M. Kepler hinwiederum zu verdienen gehorsam und beflissen sein „wierdet“. Dessen zu wahren Urkund haben wir dieses Testimo-

num und offenes Commendations-Schreiben mit unseren hier anhangenden Amtspetschaften und hier „untergezogenen“ Handschriften verfertigt und bekräftigt. Gegeben und beschehen zu Grätz in Steier den 4. Septembris anno 1600.

3. Bemerkungen zu Kepler's Testimonium.

- a) Das vorliegende Zeugniß (welches hier seine erste Veröffentlichung durch den Druck erhält) ist eine Abschrift des amtlichen Konzeptes, das im Landhaus-Archiv zu Grätz befindlich ist. Die Abschrift wurde zwar wortgetreu, aber nicht nach der Schreibweise des Originalen genommen, da diese im vorliegenden Falle keine Wichtigkeit hat, mit Ausnahme derjenigen Wörter, welche durch Modernisirung ihren eigenthümlichen Zeitcharakter verloren hätten; derlei Ausdrücke sind auch durch Anführungszeichen bemerklich gemacht. — Das mit gesperrten Lettern hervorgehobene ist speziell für den gegenwärtigen Fall konzipirt, während das übrige die gewöhnliche Fassung von Zeugnissen nach einem Amtsformular ist, das für alle solche Fälle in der landschaftlichen Kanzlei in Uebung stand. Aehnliche Zeugnisse und Empfehlungen erhielten alle landschaftlichen Bediensteten beim Abgange aus ihrer Amtsstellung, so z. B. der Rector der Stiftsschule Johann Regius (23. Oktober 1599), der Conrector der Stiftsschule Eusebius Schenk (30. April 1599), der Präceptor der VI. Klasse Leonhard Rhün (9. Mai 1600), ja selbst die Stipendiaten der Stiftsschule Balthasar Rhößlboden (18. Mai 1599), Jsaak Rhopp (7. Juli 1599) u. a. m. Nur wenn die Landschafft Grund hatte mit dem Verhalten des Mannes unzufrieden zu sein, wie es beim Schulpräceptor Balthasar Heuchelhaimb der Fall war, lautete das Zeugniß (16. März 1600) einfach und trocken, „daß er sich der Gebühr nach verhalten habe“.
- b) Die Charakteristik von Kepler's Berufsthätigkeit ist wohl mangelhaft und unzulänglich, denn, um nur eines anzuführen, lehrte Kepler im Jahre 1595 nach einem Berichte der Kirchen- und Schulinspektoren vom 3. Jänner 1596 (im

Landhaus-Archive befindlich) auch „auf guethaiffen Domini Rectoris Arithmeticeam wie auch Virgilium und Rhetoricam sechs stund in der wochen in superioribus classibus“. — Diese Mangelhaftigkeit des Zeugnisses schreibt sich daher, daß man bei der Landschaft den vollen Werth Kepler's zu jener Zeit wohl noch nicht kannte und daß derjenige Mann, welcher die genaueste Kenntniß und Einsicht von der Berufsthätigkeit der Lehrer in der Stiftsschule hatte, der gewesene Landschaftsschreiber und Kirchen- und Schulinspektor Dr. Adam Benediger vor kurzem selbst aus der Stadt und dem Lande verbannt worden war. Das Konzept des Zeugnisses ist aus der Feder des landschaftlichen Obersekretärs Herrn Hans Adam Gabelkhover⁷⁾, welcher wenige Tage vorher (21. August 1600) den Auftrag erhalten hatte, sich wieder zur Dienstleistung zu verfügen, da der zweite Sekretär (unter dem Titel Grenz- und Kriegsssekretär) Erasmus Fischer ebenfalls den Auswanderungsbefehl erhalten hatte.

- c) Es ist auffällig, daß Kepler keine besonderen Empfehlungsschreiben an ausländische Potentaten oder andere einflußreiche Personen überkam, wie solche andere aus dem Lande verbannte landschaftliche Beamte mit Leichtigkeit erhielten, wie z. B. eben Erasmus Fischer an den Churfürsten von Sachsen, und als er im Jahre 1604 zum zweitenmale abgeschafft wurde, auch an die Reichsstädte; wie Dr. med. Christof Gabelkhover an Herzog Friedrich zu Württemberg und an die landschaftl. Verordneten im Lande unter der Enns (10. Aug. 1600); Leonhard Rhün an Philipp Ludwig, Pfalzgrafen am Rhein, und an dessen Bruder Otto Heinrich, so wie an die Landschaft ob der Enns (2. April 1600); M. Joh. Seifius,

⁷⁾ Hans Adam Gabelkhover zu Gabelkhoven, seit 1598 Obersekretär, war in den Hochverrathesprozeß des landschaftl. Agenten zu Prag Hans Georg Khandelberger verwickelt, am 3. Okt. 1599 gefänglich eingezogen und auf dem Schloßberge verwahrt, am 12. Juni 1600 jedoch unter der Bedingung freigelassen worden, sich über Aufforderung alsogleich wieder zu stellen. Im J. 1602 wurde derselbe zum steierm. Landstand ernannt. (Akten im Landhaus-Archiv.)

geschworne Schranken-Advokat an Dr. Marx Gerstenberg, Kanzler des fürstl. Administrators von Churfachsen und an den Churfürsten von Brandenburg (30. Juni 1601). — Es ist daraus zu schließen, daß Kepler keine solche Empfehlungsschreiben verlangte, da seine Absicht war, zunächst zu dem Astronomen Tycho Brahe am kaiserlichen Hofe zu Prag zu ziehen, von welchem er dringend eingeladen worden war, und wenn es ihm dort nicht gefiele, in seine Heimat zurückzukehren, und sich um eine kleine Professur (parvam professionulam) umzuschauen. (Brief an Mästlin vom 9. September 1600).

- d) Was die Ausfertigung des Zeugnisses betrifft, so ist schließlich noch zu bemerken, daß damals nachbenannte Herren als Verordnete fungirten: Hans Sigmund Wagn zu Wagensberg und Wöllan; Hans Friedrich Stadler von Stadl zu Liechtenegg, Niedfersburg und Kornberg; Hans Adam Schratt zu Rindberg und Donnersbach; Christoph Galler zu Lanach; Dietmar Rindschait zu Friedberg und Schiechleiten⁸⁾.

⁸⁾ Verzeichniß der Verordneten (von 1578 an) im Landhaus-Archiv.